

1-Euro-Job trotz baldiger Selbständigkeit???

Geschrieben von ich1980 - 19.05.2006 16:53

Hallo!!

Also, ich bin seit 3 Monaten Hartz4-Empfänger, vorher war ich 8 Jahre selbständig, ging aber pleite, weil mehrere AG nicht zahlten.

Nun bekam ich Bescheid, dass ich ab Juni als "Infomaterial-Aufdränger" einen 1,50-Euro-Job auf der bald beginnenden Landes-Garten-Schau anzutreten habe. Dieser tolle Job dauert 4 Monate und dann bin ich wieder soweit wie jetzt. Außerdem habe ich Schreiner gelernt und möchte auch in diesem Bereich arbeiten und mir fehlt die Fähigkeit auf die Menschen zuzugehen, sie anzusprechen und ihnen die Hefte usw. aufzudrängen, wie es dort gefordert wird.

Außerdem habe ich bereits ein Gewerbe angemeldet (mit Erlaubnis der ARGE) und stehe in regem Kontakt mit potentiellen Auftraggebern. Ich muss Angebote erstellen und Baustellen ansehen usw, da die ersten Aufträge bereits in 3-4 Wochen beginnen sollen... - jedoch verdiene ich jetzt noch kein Geld mit meinem Gewerbe - und erhalte dadurch weiter Hartz4.

Wenn ich nun diesen Sklavenjob antrete, kann ich mein Gewerbe wieder hinschmeissen, da ich dann keine Zeit mehr habe mich darum zu kümmern und muß weiter von Hartz4 leben, da die keinen vernünftigen Job anbieten können!

Muss ich nun wirklich den Sklavenjob antreten oder besteht die Möglichkeit abzulehnen, mit den Hinweis, dass ich in absehbarer Zeit (also spätestens in 2 Monaten) wieder selbständig bin, ohne dass ich mit Sanktionen rechnen muß??

Ich hoffe, jemand weiß Rat!

Grüße

ich!

=====

Re: 1-Euro-Job trotz baldiger Selbständigkeit???

Geschrieben von Farnmausi - 19.05.2006 17:48

Hi,

also eines wüßte ich zuvor gerne; was ist an diesem Job zusätzlich und wo ist der :unsure: gemeinnützig?

:whistle: Also ich würde mich exact mit deiner Begründung, sowie meinen Fragen sehr freundlich, schriftlich bei der Arge erkundigen. :) Möchte man ja gerne wissen, gelle? Auf die Begründung bin ich sehr gespannt ;) gibt es da nicht so eine überaus hilfreiche TV-Sendung im MDR? :) Grüßele Farnmausi

=====

Re: 1-Euro-Job trotz baldiger Selbständigkeit???

Geschrieben von abergernedoch - 19.01.2007 23:11

Hallo 1980

du musst ...leider den EEJ antreten

Denen ist es egal ob du irgendwann mehr Geld verdienst, heute ist entscheidend

und

solange du auch NUR 1 Euro von der ARGE beziehst

MUSST du

Ablehnung nur möglich, wenn du in NICHTselbstständige, also einen festes Arbeitsverhältnis gehst.

Ich hab es schriftlich vorliegen.

:angry: :angry: :angry:

=====